

nem von der Bundesregierung angeforderten Gesetzentwurf muß nach Auffassung der SPD klargestellt werden, daß Eltern für die Entwicklung und Erziehung verantwortlich sind und bleiben. Es sei daher notwendig, den Begriff des „Sorgerechts“ durch den der „elterlichen Verantwortung“ zu ersetzen.

— In einem Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (13/18229) spricht sich diese für Maßnahmen der Bundesregierung zur *Überwindung der ungleichen Behandlung von Personen mit gleichgeschlechtlicher Identität* aus und fordert von der Bundesregierung die Vorlage eines Entwurfs eines *Antidiskriminierungsgesetzes*. Grundlage sollte das Ziel der Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger ungeachtet ihrer sexuellen Identität sein, jegliche rechtliche Ungleichbehandlung soll beseitigt werden.

#### Anfragen/Antworten

— Eltern, die sich scheiden lassen, sollen künftig die *gemeinsame Sorge* für ihre Kinder behalten, solange kein Elternteil einen Antrag auf Alleinsorge stellt. Diese Regelung sieht ein im Bundesjustizministerium erarbeiteter Rohentwurf eines Gesetzes zur Regelung des Kindschaftsrechts vor, auf den die Bundesregierung in ihrer am 19. Juni veröffentlichten Antwort (13/1661) auf eine entsprechende Kleine Anfrage (13/1454) der Gruppe der PDS hinwies.

Nach dem Entwurf, der derzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt wird, ist einem Antrag auf Übertragung der Alleinsorge stattzugeben, wenn entweder der andere Elternteil zustimmt oder wenn zu erwarten ist, daß die Aufhebung der gemeinsamen Sorge und die Übertragung auf den antragstellenden Elternteil dem Wohl des Kindes am besten entspricht. Die Bundesregierung bestreitet, daß die gemeinsame Sorge künftig zum Regelfall werden soll.

— Durch eine Große Anfrage (13/1649) möchte die SPD erfahren, welche Hilfen die Bundesregierung zur *medizinischen, therapeutischen und psychotherapeutischen Betreuung der Frauen* für notwendig hält, *die in den Jahren 1978 und 1979 in der DDR durch die Gabe von Immunglobulinen im Rahmen einer Impfprophylaxe mit dem Hepatitis B-Virus infiziert* wurden. In diesem Zusammenhang soll auch mitgeteilt werden, ob Antragsfristen zur Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Unterstützungsabschlußgesetz verlängert werden können, die zum 31. Mai 1995 ausgelaufen sind.

#### Buchhinweise

*Bereike, Christiane*: Die Frauenfrage ist Rechtsfrage.

Die Juristinnen der deutschen Frauenbewegung und das Bürgerliche Gesetzbuch, Baden-Baden (Nomos), 1995.

*Terre des Femmes (Hrsg.)*: Rundbrief 2/95; mit Beiträgen u.a. zu: Vergewaltigung in der Ehe einschließlich einer Synopse der aktuellen Reformvorschläge, gemeinsames Sorgerecht, Menschenrechte für Frauen, Informationen über Proteste gegen die Aufnahme Japans in den Weltsicherheitsrat u.a. aufgrund der Zwangsprostitution im 2. Weltkrieg, über UNO-Menschenrechtspetitionen und die Gründung des Netzwerks FORWARD gegen genitale Verstümmelung.

Bezug: Terre des Femmes e.V., PF 2531, 72015 Tübingen.

*Görner / Hofmann / Müller / Ritter / Upmann*: Schulden – Informationsbroschüre für Frauen, Hrsg.: Frauen informieren Frauen – FIF e.V.; aus dem Inhalt: Gerichtliche Mahnverfahren und Zwangsvollstreckung: Was passiert, wenn Schulden eingetrieben werden, Unterhalt und Verschuldung, Überschuldung und Möglichkeiten zur Schuldenregulierung, Öffentliche Hilfen.

Bezug: Frauen informieren Frauen – FIF e.V. Kassel, Westring 67, 34127 Kassel.

## Aus anderen Zeitschriften

*Drisch / Kawamura*: Straffällige Frauen – Lebenslage und Hilfsangebote, in: Kriminalpolitik 95, S. 33 ff.

*Fisahn*: Rechtmäßigkeit von Quotenregelungen nach Änderung des Art. 3 Abs. 2 GG, in: Neue Justiz 95, S. 352 ff.

*Fritsche / Lingelbach*: Scheidungsrechtliche Probleme der Überleitung des Familienrechts durch den Einigungsvertrag, in: Neue Justiz 95, S. 398 ff.

*Lamott*: Konstruktionen von Weiblichkeit und die „male stream“-Kriminologie, in: Kriminalpolitik 95, S. 29 ff.

*Maelicke*: Der Frauenvollzug in den Bundesländern, in: Kriminalpolitik 95, S. 37 ff.

## Aus der Rechtsprechung

*BGH MDR 95, 401*: Zur Belehrung eines Kindes (Glaubwürdigkeitsgutachten).

*OLG Frankfurt/Main, NJW-RR 95, 265*: Erbeinsetzung eines gleichgeschlechtlichen Lebenspartners.

*LG Mainz StV 95, 355*: Zur Vernehmung kindlicher Zeugen mittels Video-Technologie.

## Aufruf

### Aufbau einer Frauenrechtsdatenbank

Das Gerüst unserer Datenbank ist fast fertig. Wir sind bereit, frauenrelevante juristische Texte per EDV zu erfassen, zu systematisieren und wieder abzufragen, damit sie an anderer Stelle zur Einflußnahme auf die Rechtsentwicklung zugunsten von Frauen wiederverwendet werden können.

Wir sammeln – vor allem unveröffentlichte – Urteil, Aufsätze, Musterschriftsätze und andere Literatur

und dokumentieren zunächst in den Schwerpunktbereichen Sexualstrafrecht, Sorgerecht und frauenspezifische Diskriminierung im Erwerbsleben. Für Frauen wichtige Entscheidungen oder juristische Informationen in allen anderen Rechtsgebieten sind ebenfalls willkommen.

Die Datenbank wird umso besser und nützlicher, je mehr Dokumente sie enthält. Auch erstinstanzliche Entscheidungen sollten zitiert und weiterverwendet werden. Wir nehmen deshalb unveröffentlichte Entscheidungen anonymisiert im Volltext auf.

Wir wenden uns vor allem an Rechtsanwältinnen, Richterinnen, Wissenschaftlerinnen und Studentinnen, aber auch an Frauen aus Projekten, Verbänden, Initiativen.

Schickt uns Urteile, Veröffentlichungen, Vortragsmanuskripte, Dissertationen und vieles mehr. Bei Einsendung eigener Texte gehen wir davon aus, daß die Einsenderin mit deren Aufnahme in und Weitergabe aus der Datenbank einverstanden ist. Andernfalls bitten wir dies bei der Zusendung zu vermerken. Es ist auch möglich, nur eine Zusammenfassung und einen Standorthinweis zu dokumentieren.

Für Fragen zum Projekt oder zum Institut stehen wir Euch auch gern telefonisch zur Verfügung. Wir freuen uns auf zahlreiche Zusendungen.

Feministisches Rechtsinstitut e.V., Königstr. 11, 53113 Bonn, Tel. und Fax: 0228/264435.

## Veranstaltungshinweis

### Gemeinsames Sorgerecht?

Zum Thema „*Gemeinsames Sorgerecht? – amerikanische Erfahrungen – deutsche Diskussion*“ veranstalten das Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann NRW, der Verband Alleinerziehender Mütter und Väter LV NRW e.V. (VAMV), der Paritätische Gesamtverband und die Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V. am 15.12.1995 einen Kongreß im Haus der Technik, Hollestr. 1 in Essen.

Prof. Robert H. Mnookin, einer der führenden amerikanischen Scheidungsforscher, stellt die Ergebnisse einer Untersuchung vor, die er in den USA gemeinsam mit der Psychologin Prof.in Eleanore E. Maccoby von der Stanford University über die Auswirkungen der sozialen und rechtlichen Schwierigkeit der Sorgerechtsregelung geführt hat.

Aus der Bundesrepublik nehmen Prof. Dr. Michael Coester, Universität München, Dr. Traugott Schall, Präsident der DAJEB e.V., München, Prof. Dr. Ludwig Salgo, Universität/Fachhochschule Frankfurt/M., Edith Weiser, Geschäftsführerin des VAMV LV NRW e.V. teil.

Kongreßbeitrag: DM 60,-.

Ausführliches Programm und Anmeldung:

VAMV LV NRW e.V., Juliusstr. 13, 45128 Essen,

Tel.: 0201/229900, Fax: 0201/228314.

## Veranstaltungshinweis

### Das Geschlecht als Fiktion?

Vom 17. bis 19. November 1995 findet in der Evangelischen Akademie Bad Segeberg die erste Tagung der Reihe *Feminismus kontrovers* statt. Unter dem Titel *Das Geschlecht als Fiktion?* wird dabei der Streit um „das Unbehagen der Geschlechter“ und die soziale Konstruktion der Kategorie Geschlecht geführt werden.

Einige Feministinnen fragen inzwischen: „Brauchen wir die Kategorie Geschlecht noch?“ Die Sache soll beleuchtet werden, indem wir uns mit wissenschaftlichen Diskussionsbeiträgen auseinandersetzen, über das Alltagsverständnis von Weiblichkeit und Männlichkeit nachdenken und die Konsequenzen der neueren Debatte z.B. für Politik und Pädagogik ins Auge fassen. Referentinnen bei der Tagung sind: Andrea Maihofer, Claudia Pinl und Barbara Rendtorff.

Programme und Einladungen: Ev. Akademie Nordelbien, Tagungsstätte Bad Segeberg, Marienstr. 31, 23795 Bad Segeberg, Telefon: 04551/8009-0.

## Feministisches Rechtsinstitut e.V.

### FrauenFortbildungsSeminare

Winter 1995/96

#### Rechtsfragen der Frauendiskriminierung

##### – 2. GleichBG –

Das Seminar richtet sich vor allem an Frauenbeauftragte und wird konkrete Beispiele zu deren Arbeitsbereich enthalten.

Referentin: RAin Dr. Barbara Degen, Bonn  
Freitag, den 20. Oktober 1995

#### EDV für Juristinnen

In diesem Seminar soll ein Überblick über die Einsatzmöglichkeiten von EDV gegeben (marktübliche sowie spezifische juristische und Kanzlei-Software) und eine Checkliste erarbeitet werden, die die kanzeispezifischen Besonderheiten bei der Umstellung auf EDV erfaßt.

Dabei werden auch datenschutzrechtliche Anforderungen an den EDV-Einsatz in der Kanzlei besprochen.

Das Seminar richtet sich an Rechtsanwältinnen und solche, die es werden wollen.

Referentin: RAin Regina Kalthegener, Bonn  
Freitag, den 27. Oktober 1995, 10 – 19 Uhr

#### Einführung in das Kündigungsschutzrecht

Das Kompaktseminar richtet sich an Rechtsanwältinnen in den ersten Jahren der Berufspraxis.

Es wird eine Einführung in das Kündigungsschutzgesetz geben:

- Anwendbarkeit des Kündigungsschutzgesetzes,
- Krankheitskündigung,
- betriebsbedingte Kündigung,
- verhaltensbedingte Kündigung,
- Bedeutung der Anhörung des Betriebsrates für das Verfahren,
- Prozessuales.

Natürlich wird hierbei auch zur Sprache kommen, was Frauen im Arbeitsverhältnis und im Prozeß besonders angeht:

Mutterschutz, Erziehungsurlaub, § 611a BGB im Rahmen des Kündigungsverfahrens, Pflichtenkollisionen z.B. bei kranken Kindern, Teilzeit, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, ...

Referentin: RAin Malin Bode, Bochum  
Freitag, den 10. November 1995

### Steuerrechtliche Aspekte in Familiensachen

Der Inhalt des Seminars richtet sich an Rechtsanwältinnen und solche, die es werden wollen. Ziel ist es, die familienrechtlichen Verpflichtungen im Hinblick auf die Notwendigkeiten des Besteuerungsverfahrens durchschaubar zu machen.

Die grundlegenden Probleme, wie Aufteilung von Steuererstattung / Steuerschulden zwischen den Eheleuten, Voraussetzungen und Folgen der Durchführung des Realsplittings, Ermittlung des unterhaltsrelevanten Einkommens aus Unterlagen, die für das Besteuerungsverfahren erstellt werden oder Berücksichtigung steuerlicher Gegebenheiten beim Zugewinnausgleich, werden im einzelnen anhand maßgeblicher obergerichtlicher Entscheidungen dargestellt.

*Referentin: Richterin Sabine Heinke, Bremen  
Samstag, den 18. November 1995*

### Blockseminar

#### Teil 1: Nebenklageverfahren bei sexuellen Gewaltdelikten

– Fortgeschrittenenseminar –

In diesem Seminar geht es darum, wie Anwältinnen zum Schutz und zur Unterstützung der vertretenen Mädchen und Frauen im Ermittlungsverfahren und in den Gerichtsverhandlungen aktiv Einfluß nehmen können.

Geplante Themenschwerpunkte sind:

- Gegengutachter der Verteidigung: Was tun?
- Dreijährige Zeuginnen vor Gericht? Es geht auch ohne!
- Dauerbrenner Strafmaß: Konkreter Antrag und seine Begründung.
- Tätigkeit im Revisionsverfahren.
- U-Haft und Go-Order.

*Referentin: RAin Jutta Lossen, Bonn  
Freitag, den 1. Dezember 1995*

#### Teil 2: Kinderschutz durch zivilrechtliche Maßnahmen

In diesem Seminar sollen die Möglichkeiten des zivilrechtlichen Schutzes von Mädchen mit sexueller Gewalterfahrung behandelt werden.

Hier wird es zunächst um eine Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Familien- und Vormundschaftsgerichten gehen. Einzelthemen sind hierbei u.a. die Sorgerechtsübertragung nach §§ 1671, 1672 BGB, die Wohnungszuweisung, das Umgangsverfahren vor dem Familiengericht sowie die Inobhutnahme durch das Jugendamt.

Im Kompetenzbereich des Vormundschaftsgerichts werden der Sorgerechtsentzug sowie Ergänzungs- und Verfahrenspflegeschaften besprochen.

Weitere inhaltliche Schwerpunkte sind: die „Anwältin des Kindes“ (§§ 1632, Abs. 4 BGB, 37

KJHG), Go-Order, Umgangs- und Kontaktverbot, Anhörungsvorschriften, Verletzung des rechtlichen Gehörs, Beweisfragen und die Vollstreckung im FGG-Verfahren.

*Referentin: RAin Claudia Marquardt, Köln  
Samstag, den 2. Dezember 1995*

Der Teilnahmebeitrag für das Blockseminar beträgt DM 250,- (ermäßigt DM 150,-). Es besteht die Möglichkeit, sich nur zu einem der beiden Teilseminare anzumelden. Der Teilnahmebeitrag beträgt dann DM 150,- (ermäßigt DM 100,-).

### Entwicklungen im Kreditrecht

Dieses Seminar stellt aktuelle Entwicklungen im Kreditrecht dar, die spezifische Bedeutung für die Lebenssituation von Frauen haben.

Schwerpunkthemen sind die Auswirkungen höchstrichterlicher Rechtsprechung auf Bürgschaften als Kreditsicherungsmittel, Besonderheiten des Verbraucherkredits unter Berücksichtigung der Entwicklungen der EG-Verbraucherpolitik, Wirksamkeit von formularmäßigen Bedingungen von Kreditverträgen, Kreditvermittlungen aufgrund von Haustürgeschäften sowie Fragen der Ver-/Überschuldung.

Die Veranstaltung richtet sich an Juristinnen und andere Frauen, die in diesem Praxisfeld beratend tätig sind.

*Referentin: RAin Regina Kalthegener, Bonn  
Freitag, den 19. Januar 1996*

### Sozialrechtliche Fragen in arbeits- und familienrechtlichen Verfahren

(ohne Versorgungsausgleich)

Das Seminar richtet sich an Rechtsanwältinnen in der Praxis.

Themen: Wie greift z.B. bei der Krankheitskündigung die Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft in das Verfahren ein? Wie läuft ein Verfahren vor der Hauptfürsorgestelle ab? Was ist bei der Aussteuerung lang Erkrankter aus dem Krankengeldbezug zu bedenken? Wann sollte ein Gleichstellungsantrag gem. § 2 SchwBG gestellt werden?

Auch das Opferschutzgesetz soll kurz gestreift werden.

*Referentin: RAin Malin Bode, Bochum  
Freitag, den 26. Januar 1996*

Die Seminare finden in der Zeit von 10 – 17 Uhr in Bonn in den Räumen der TUBF (Therapie- und Beratungsstelle für Frauen), Dorotheenstr. 1, statt.

Der Teilnahmebeitrag beträgt für jedes Seminar DM 150,- (für Studentinnen, Referendarinnen und arbeitslose Frauen ermäßigt DM 100,-), sofern die Seminarankündigung keine anderen Angaben enthält.

Anmeldungen sind bis spätestens zwei Wochen vor Seminarbeginn an das Feministische Rechtsinstitut zu richten: Königstr. 11, 53113 Bonn, Tel. und Fax: 0228/264435